

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-48/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.03.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier:
1. Fahrwege Waldhöhe
  2. Fahrwege Berggarten/Hainweg
  3. Fahrweg Berggarten
  4. Fahrweg Am Anger
  5. Fahrweg Hainweg

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

#### **Fahrwege Walhöhe**

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstücke 155 und 156  
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 230, 334, 382 und 385  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

#### **Fahrweg Berggarten/Hainweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 137  
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 217 und 260  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

#### **Fahrweg Berggarten**

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 1  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

**Fahrweg Am Anger**

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 30  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

**Fahrweg Hainweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 96  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Straßen Waldhöhe, Berggarten, Hainweg und Am Anger wurden nach § 60 Straßen- und Wegegesetz NRW (bestehende Straßen) gewidmet.

Um Rechtssicherheit zu erlangen sollen die Fahrwege nunmehr auch gewidmet werden.